

FAQ zum Brigitte-Schlieben-Lange-Programm 2019

1. Muss ich selbst meine Bewerbung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg einreichen?

Nein, alle Bewerbungen der Universität Mannheim werden zentral bei der Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt gesammelt und von dort an das Ministerium geschickt. Bitte sehen Sie im Sinne eines koordinierten Bewerbungsverfahrens davon ab, Ihre Bewerbung eigenständig an das Ministerium zu senden und beachten Sie die interne Abgabefrist bei der Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt am **29. März 2019**.

2. Muss ich selbst die Bestätigung einholen, dass eine Anschlussförderung von der Hochschule gewährleistet wird?

Ja, die Bewerberin muss selbstständig bei der zuständigen Fakultät/dem zuständigen Fachbereich die Bestätigung einholen, dass diese(r) die Anschlussfinanzierung übernimmt.

3. Welche Förderlinie ist für mich relevant?

Postdoktorandinnen der Universität Mannheim können sich für die Förderlinie I des Programms bewerben. Die anderen Förderlinien gelten für andere Hochschularten. Auf unserer Homepage finden Sie daher nur das Formblatt für die Förderlinie I:

<http://sgsv.uni-mannheim.de/Karriere/Landesprogramme/Schlieben-Lange-Programm/>

Kontakt für Rückfragen:

Dr. Antje Nolting
Referentin der Gleichstellungsbeauftragten
Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt
Tel.: 0621/ 181 2525
E-Mail: antje.nolting@uni-mannheim.de